

13. Dezember 2021

Henning Lobin

Wer entscheidet über Sprache?



Wenn ich am Ende dieses Jahres an die Diskussionen zur deutschen Sprache zurückdenke, die ich bei Medienauftritten und in Veranstaltungen geführt habe, dann ist dabei immer wieder eine ganz bestimmte Frage gestellt worden: Wer entscheidet eigentlich darüber, wie wir sprechen und schreiben, was wir sagen dürfen und was nicht? Wer hat die Entscheidungsbefugnis über die Aufnahme neuer Wörter ins Deutsche, über gendergerechte Sprache oder über Rechtschreibregeln?

Wenn man eine Antwort auf diese Frage erhalten will, muss man differenzieren: Geht es um den Wortschatz oder die Grammatik, um mündliches oder schriftliches Deutsch, um die Orthografie? Für letztere kann man eine klare Antwort geben: Der Rat für deutsche Rechtschreibung berät über Änderungen bei den Rechtschreibregeln, über die Schreibung einzelner Wörter und über die Regeln der Zeichensetzung. Der Rechtschreibrat ist 2004 auf der Grundlage eines Staatsvertrags von den sieben deutschsprachigen Ländern gegründet worden. Die Änderungsvorschläge gehen an die „staatlichen Stellen“, die in den sieben Ländern dafür zuständig sind. In Deutschland sind es die Kulturministerkonferenz für die Bundesländer und die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, die über die Annahme der Änderungsvorschläge entscheiden.

Grenzen der Regelung

Wer meint, dass damit die Rechtschreibung für jeden, der schreibt, verbindlich festgelegt ist, hat sich getäuscht. Bund und Länder können sie nur in ihrem jeweiligen Einflussbereich bestimmen, also im Wesentlichen für Behörden und Schulen. Ob die Regelungen verbindlich beispielsweise auch für Universitäten gelten, ist schon umstritten. Obwohl sie von den Ländern finanziert werden, sind sie keine Landesbehörden, und zum staatlichen Schulsystem gehören sie auch nicht. Bislang hat sich aber kein Wissenschaftsminister und keine Wissenschaftsministerin getraut, den Hochschulen Vorgaben zur Rechtschreibung zu machen. Diese würden es sich unter Verweis auf die Freiheit von Forschung und Lehre vermutlich auch verbitten. Und bei dem durch das amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung nicht abgedeckten Genderstern wäre diese Frage sogar ein handfestes Politikum.

Alle anderen Menschen können so schreiben, wie sie es wollen oder wie es ihnen im beruflichen Kontext von einer Organisation, in der sie tätig sind, vorgegeben wird (zum Beispiel von einer Zeitungsredaktion). Trotzdem orientieren sich sehr viele am Duden und halten diesen für maßgeblich. Ist er es denn nicht? Er war es, bis zum Beginn der Rechtschreibreform 1996. Seitdem handelt es sich beim Duden um ein „normales“ Rechtschreibwörterbuch eines privaten Verlags, der noch immer sehr von seiner quasi amtlichen Bedeutung zehrt, die er in den Jahrzehnten vor der Reform auch tatsächlich hatte.

Für das Deutsche gibt es kein „amtliches“ Wörterbuch, keine „amtliche“ Grammatik

Andere Bereiche der deutschen Sprache sind nicht normiert. Es gibt kein „amtliches“ Wörterbuch und keine „amtliche“ Grammatik, in denen das „offizielle“ Deutsch beschrieben wird. Wörterbücher und Grammatiken, die heute auf dem Buchmarkt und online zu finden sind, orientieren sich am Gebrauch, ohne diesen mit dessen Beschreibung auch festlegen zu wollen. Besonders anerkannte Werke werden von der Öffentlichkeit allerdings auch als normsetzend empfunden, ohne dass diese so angelegt sind.

Nur im fachsprachlichen Bereich sieht es etwas anders aus. Technische Terminologie wird oft offiziell normiert, wofür es den DIN e.V. gibt. Auch wissenschaftliche Verbände und Vereinigungen sorgen dafür, dass bestimmte Wörter oder auch ganze Formulierungen in der fachsprachlichen Verwendung in ihrer Bedeutung eindeutig bestimmt sind. Bei der Formulierung von Gesetzen und Verordnungen orientiert man sich am „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“, das vom Bundesjustizministerium herausgegeben wird.

Auch wenn es um den Status der deutsche Sprache als Ganzes geht, ist zumindest in Deutschland recht wenig geregelt. Im Grundgesetz kommt das Wort „Sprache“ überhaupt nur an einer einzigen Stelle vor: In Artikel 3 wird im dritten Absatz festgelegt, dass niemand benachteiligt oder bevorzugt werden darf, auch nicht „wegen seiner Sprache“. Dass das Deutsche in Deutschland Amtssprache ist, ist jedoch in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen festgelegt, etwa im Gerichtsverfassungsgesetz oder in den Verwaltungsverfahrensgesetzen von Bund und Ländern.

Grauzonen

Besonders aber wirken sich Satzungen, Verordnungen, Leitfäden und Regelungen aller Art, die in staatlichen Einrichtungen und Organisationen erstellt werden, auf den Sprachgebrauch aus, und dieser Bereich ist es, der gerade im Zusammenhang mit der Kontroverse um gendergerechte Sprache so kritisch betrachtet wird. In der Tat gibt es keine eindeutige Rechtsauffassung dazu, ob und wie weitgehend etwa eine Universität für das wissenschaftliche Personal oder eine Stadtverwaltung für ihre Belegschaft verbindliche Regelungen zum Gendern erlassen darf. Solange diese Fragen aber rechtlich nicht klar beantwortet sind, spielen hier reale Machtverhältnisse eine entscheidende Rolle.

Auch im privatwirtschaftlichen Bereich wird zuweilen gefragt, ob Regelungen zur Sprachverwendung in einem Unternehmen nicht zu weitgehend in die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingreifen, wenn sie etwa Vorgaben zum Gendern enthalten. Hier würde ich mir ebenfalls in den nächsten Jahren das eine oder andere Grundsatzurteil erhoffen, um aus dem Kreislauf der ewig gleichen Diskussionen, die dazu geführt werden, endlich herauszukommen.

Das Beispiel des Dudens zeigt aber auch, dass es bei der Frage nach der Einflussnahme auf die Sprache keineswegs nur um die offizielle Seite gehen darf. Der private Dudenverlag hatte und hat in Deutschland ganz unstrittig einen enormen Einfluss auf die Sprache. In vergleichbarer Weise gilt das auch für andere Medien: Die Art und Weise, wie das Deutsche in der Tagesschau gesprochen wird, bildet nicht nur die Standardsprache ab, sondern prägt sie zugleich mit. Redaktionelle Entscheidungen zur sprachlichen Gestaltung der Berichterstattung haben also einen Einfluss auf die Entwicklung der deutschen Sprache. Das Deutsch, das in Tageszeitungen und auf Nachrichtenportalen verwendet wird, selbst die Sprache der Werbung und die Sprachverwendung weiterer reichweitenstarker Medienanbieter dürfte heute die wahre Triebkraft der Sprachentwicklung sein, auch wenn damit meistens kein bestimmtes sprachpolitisches Interesse verbunden ist.

Wer entscheidet nun also über Sprache? In bestimmten Bereichen sind es Regierungen, Verwaltungen und Unternehmen, die Regelungen zum Sprachgebrauch in ihrem jeweiligen Einflussbereich erlassen. Die grundlegenden Eigenschaften des Deutschen – vor allem Aussprache, Wortschatz und Grammatik – sind nirgends verbindlich geregelt, allenfalls in ihrem gegenwärtigen Zustand beschrieben. Hier ist die Sprache ein Abbild der Gesellschaft, in der sie sich wie diese selbst entwickelt.

Beitragsbild: Pixabay